

Zwei Jahre Reform des Vergaberechts

Beschäftigtenübergang bei Betreiberwechsel im SPNV und ÖPNV



Zum Foto: Europäische Eisenbahnerinnen und Eisenbahner demonstrieren in Straßburg für Personalübergang bei Bahn und Bus.

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Warum ist Personalübergang eine Forderung der EVG?

- Sicherung von Tarifniveau und Arbeitsbedingungen
→ Kein Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten!
- Bruchlose Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, auch bei Betreiberwechsel
- SPNV und ÖPNV sollen wieder attraktive Branche für die Beschäftigten werden.
- Sicherung der Qualität von SPNV und ÖPNV

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Warum ist Personalübergang eine Forderung der EVG?

**Vergabeverfahren
nach altem
Recht ...**



Personalübergang SPNV / ÖPNV

Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung?

- zunehmend erhebliche (Personal-)Probleme bei Betreiberwechseln nach altem Recht! (Beispiel: Stuttgarter Netze u.a.)
- bisher keine rechtlichen Probleme bei Vergabeverfahren und –entscheidungen nach neuem Recht bekannt (bzgl. Personalübergang),
- aber noch kaum praktische Erfahrungen mit dem Übergang selbst (wg. Dauer der Verfahren).
- Schutzwirkung vor allem für Beschäftigte der NE-Bahnen
- Vereinzelt versuchen Aufgabenträger, die Soll-Vorschrift zu umgehen (aber: Konflikt um Beschäftigtengruppen u. ggf. Zuordnung zum Teilnetz)

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Regelung durch Tarifvertrag?

- EVG, Arbeitgeber (und Aufgabenträger) streben Ausgestaltung des Verfahrens nach § 131 (3) GWB (bzw. LTTG bzw. VO 1370/2007) an.
 - repräsentativer TV (evtl. AVE)
 - Verweis auf den TV in den Vergabebedingungen
 - AG wollen vor allem Regelung von Verfahrensfragen (z.B. Personalzuordnung bei Losaufteilung).
- Noch kein Konsens bei wesentlichen Inhalten des angestrebten TV.

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Warum ist Personalübergang eine Forderung der EVG?

Hauptkonflikte mit Arbeitgebern und Aufgabenträgern

- Für welche Beschäftigtengruppen soll Personalübergang gelten?
- Welche Personen werden konkret einbezogen?
- Welche Besitzstände können die ArbeitnehmerInnen mitnehmen?
- Schutz vor Umgehungsmöglichkeiten?



Personalübergang SPNV / ÖPNV

Wichtig: politische Einflussnahme auf die Aufgabenträger!

- Tariftreue und Personalübergang sind politische, nicht (nur) juristische Frage!
- Von Vergabeverfahren betroffene Beschäftigte sollten rechtzeitig auf Aufgabenträger Einfluss nehmen!
- Nicht die Geschäftsführungen der Aufgabenträger, sondern die politisch Verantwortlichen sind die entscheidenden Adressaten: KommunalpolitikerInnen, MdL etc.
 - Schutz der Beschäftigten in der Region!
 - Schutz der Arbeitsbedingungen in der Region!
 - Qualitätssicherung für SPNV / ÖPNV!
- Tariftreue und Beschäftigtenübergang sollten in den Nahverkehrsplänen verankert werden.

Personalübergang SPNV / ÖPNV

Forderungen: Kampagne #MussPlusBus!

- Muss-Bestimmung zum Personalübergang ins GWB, für SPNV und ÖPNV!
- Klarstellung: für alle betroffenen Berufsgruppen und Beschäftigten!
- Besitzstandswahrung ohne Abstriche für übergehende Beschäftigte!
- Ergänzung PBefG (aktuell insbes. zu eigenwirtschaftlichen Anträgen)!

Vielen Dank für Ihre / Eure Aufmerksamkeit!

Kontakt:
Matthias Pippert,
EVG, VB Vorsitzender,
Reinhardtstr. 23,
10117 Berlin
Tel. 030 / 4243 9081, mobil 0172 / 657 5414,
matthias.pippert@evg-online.org



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Fachbereich Politik

Datum: 26.11.2018

Wir leben Gemeinschaft